

99076006080000

Kriegsopferfürsorge beantragen

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001105-99076006080000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99076006080000
Leistungsbezeichnung I	Kriegsopferfürsorge beantragen
Leistungsbezeichnung II	Kriegsopferfürsorge beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 25 Abs. 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Teaser	Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 25 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG)
Volltext	Antrag auf Gewährung von Leistungen nach § 25 Absatz 1 Bundesversorgungsgesetz (BVG) Kriegsopferfürsorge erhalten Sie auf Antrag als gesundheitlich beeinträchtigte Person (Beschädigte/r), wenn Sie eine Grundrente beziehen oder einen anerkannten Anspruch auf Heilbehandlung haben. [...] Als Beschädigte/r erhalten Sie ferner Leistungen der Kriegsopferfürsorge auch für Ihre Familienmitglieder, wenn Sie deren Lebensunterhalt überwiegend bestreiten beziehungsweise vor der Schädigung bestritten haben. Leistungen der Kriegsopferfürsorge erhalten Sie zudem, wenn Sie Hinterbliebene/r von Beschädigten sind und Hinterbliebenenrente, Witwen- oder Waisenbeihilfe beziehen. Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge ergänzen Versorgungsleistungen (z. B. Leistungen der Heil- und Krankenbehandlung oder Rentenzahlungen) durch besondere Hilfen im Einzelfall. Leistungsberechtigte sind vor allem • Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen • Opfer von Gewalttaten • Wehrdienstbeschädigte • Zivildienstbeschädigte • Opfer staatlichen Unrechts in der DDR • Impfgeschädigte sowie jeweils deren Hinterbliebenen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag (formlos möglich) • Nachweis über die Anerkennung eines Versorgungsanspruches durch den Träger der Kriegsopferversorgung • Einkommens- und Vermögensnachweise

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Persönliche Voraussetzungen [...] Sie sind: • gesundheitlich beeinträchtigt und erhalten Grundrente nach § 31 BVG oder Haben einen Anspruch auf Heilbehandlung nach § 10 Abs. 1 BVG, • Hinterbliebener eines Beschädigten oder • Familienangehöriger eines Beschädigten. Bedürftigkeit Sie sind infolge der Schädigung nicht in der Lage ihren Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen und Vermögen oder anderen infrage kommenden Versorgungsleistungen zu decken.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Leistungen der Kriegsofferfürsorge erhalten Sie auf schriftlichen Antrag bei der zuständigen Stelle.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	